

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 43 = 6.F. Jg. 3, 1899, S. 525 - 525

Neumann, Dr. Hugo, Rechtsanwalt am Königl.

*Kammergericht zu Berlin: Handausgabe des
Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich
unter Berücksichtigung der sonstigen Reichsgesetze
nebst einem Anhang betreffend die Preußische
Ausführungsgesetzgebung für Studium und Praxis.*

Erster Band

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

vorzugsweise nur seine Entscheidungen des Ober-Tribunals, auch wohl die Iheringschen Jahrbücher in den Erläuterungen zitiert. Wenn es mir nicht zufällig entgangen sein sollte, so möchte ich behaupten, daß der Verf. die Beiträge niemals erwähnt hat. Und doch wäre z. B. bei der Erörterung über die eventuelle prozessuale Aufrechnung sicher Anlaß gewesen, auf die bezüglichen Aufsätze von Eccius und Förtsch in den Beiträgen hinzuweisen. Meines Erachtens wird der Verf. nicht umhin können, die vielen in den Beiträgen enthaltenen, zum Theil bahnbrechenden Aufsätze zu berücksichtigen. —

Druckfehler habe ich zwar einzelne, aber verhältnißmäßig wenige wahrgenommen.

Der erheblichste Vorwurf, den ich gegen das Werk erheben möchte, ist ein äußerlicher Fehler, nämlich der zu kleine und dadurch undeutliche Druck. Ich wäre geneigt gewesen, die Schwierigkeit beim Lesen auf meine alten Augen zu schieben. Aber eine Anzahl jüngerer Juristen haben dieselbe Klage gegen mich ausgesprochen. Nun hat zwar die Verlagshandlung beim Erscheinen der zweiten Lieferung angezeigt, daß, um die Lesbarkeit des Kommentars zu erhöhen, in die einzelnen Zeilen ein Zwischenraum gebracht ist. Ich kann nicht sagen, daß mir dadurch das Lesen leichter geworden ist. Vielleicht liegt das daran, daß — wenigstens in meinem Exemplar — der Druck der zweiten Lieferung so schwach ist, daß, namentlich bei Lampenlicht die Entzifferung meinen Augen Schmerzen bereitet hat. (Vgl. z. B. S. 192, 193, 196, 200 u. s. w.)

Ich schließe, indem ich noch einmal die Freude ausspreche, welche ich beim Lesen oder vielmehr Studiren dieses hochbedeutenden Buches empfunden habe, und der Hoffnung Ausdruck gebe, daß recht viele Berufsgenossen dieses Gefühl mit mir theilen werden.

R a s s o w.

32.

Handausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich unter Berücksichtigung der sonstigen Reichsgesetze nebst einem Anhang betreffend die Preussische Ausführungsgesetzgebung für Studium und Praxis bearbeitet von Dr. Hugo Neumann, Rechtsanwalt am Königl. Kammergericht zu Berlin. Erster Band. Berlin 1899. Verlag von Franz Bahlen. (Geb. M. 9,50; geb. M. 11,—.)

Den Anfang dieses Werks, dessen 5 erste Lieferungen den ersten Band bilden, habe ich im vorigen Band S. 753 nach dem Erscheinen der ersten Lieferung willkommen geheißen. Der erste Band umfaßt den allgemeinen Theil, das Recht der Schuldverhältnisse und das Sachenrecht, B.G.B. §§ 1—1296. Mit Freude darf ich anerkennen, daß das Buch in seinem Fortgang Alles leistet, was ich bei der ersten Lieferung angenommen habe. Es ist durch die Bequemlichkeit, die es vermöge